Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

16ter Jahrgang.



№ 74.

1848.

Ratibor, Sonnabend den 16. September.

Zur Bürgerwehrfrage.

Der Name Bürgerwehr enthält schon einen schiefen Begriff; denn sie bezeichnet nicht bloß die Bewaffnung der Bürger. Soll die Bürgerwehr nur eine Wehr für die Bürger sein, d. h. eine Bewaffnung zur Vertheidigung der Bürger? Keinesweges! Sie soll ja auch den Staat gegen Angriffe von Außen vertheidigen, was schon das stehende Heer und die Landwehr thut. Soll sie denn eine Verstärkung derselben sein? auch nicht. Sonst müßte sie, wenn man das stehende Heer für das geeignetste Mittel zur Landesvertheidigung hält, doch diesem, oder der Landwehr ähnlich eingerichtet sein, um möglichst ihren Zweck erfüllen zu können.

Der Ausdruck Bürgerwehr scheint also nur einen Gegensatz zu dem stehenden Heere ausdrücken zu sollen, wie ja auch die in Aussicht gestellte Uniform andeutet, die so beschaffen sein soll, daß sie nicht zu Verwechselungen mit dem Heer Veranlassung geben kann.

Welcher Grundsatz liegt denn diesem Gegensatze zum Grunde?

Soll die Bürgerwehr etwa vorzugsweise zum Schutz der gesetzlichen Freiheit, der verfassungsmäßigen Rechte dienen? fast scheint es so.

Wäre diese Annahme richtig, so würde auch daraus die Folge zu ziehen sein, daß das Heer für die Aufrechterhaltung der Verfassung nicht ausreichend ist, oder daß ihm dabei nicht zu trauen ist, oder daß es vielleicht für die Verfassung gar nicht, oder möglicherweise gegen dieselbe kämpfen würde.

In diesem Falle wäre der obige Gegensatz gerechtfertigt. Dann würde aber Heer und Bürgerwehr in politischer Beziehung nicht neben einander stehen, weil sie nicht dasselbe Ziel verfolgen, sondern grundsätzlich und auch gesetzlicher einander gegenüber. Ob es mit einer klugen Politik des Gouvernements vereinbar, zwei bewaffnete Corps in diese Stellung zu einander zu bringen, will ich unentschieden lassen; besonders, wenn beide gleich berechtigt und gleich unabhängig wären. Da aber die Bürgerwehr auch vom Gouvernement ihre Befehle erhält, so soll damit wohl die Möglichkeit eines feindlichen Zusammenstoßes vermieden werden; möglich! aber dann ist auch wieder die Wirksamkeit der Bürgerwehr als Stütze des verfassungsmäßigen Rechts großentheils, ja fast gänzlich aufgehoben; wenigstens so weit die Macht des Gesetzes der Bürgerwehr reicht. — Ob das Heer bei innern politischen Unruhen von den Waffen Gebrauch machen soll, hängt von der Bestimmung des Königs in Uebereinstimmung mit den Ministern ab; ob die Bürgerwehr in solchen Fällen mit den Waffen einschreiten soll, hängt von dem König und dem Minister des Innern ab, oder auch von den unter dem Minister des Innern stehenden Behörden, die natürlich in seinem Sinne handeln werden. Die Entscheidung der Frage, ob der vorliegende Fall ein Kampf für die verfassungsmäßigen Rechte ist, hängt also vom Minister des Innern ab. Die Bürgerwehr wird mithin nur, wenn der Minister des Innern, oder seine Untergebenen, es für angemessen halten, für die verfassungsmäßigen Rechte kämpfen. Dieser Fall würde aber wohl nie eintreten.

Der Zweck der Bürgerwehr, die Verfassung aufrecht zu erhalten, scheint also ganz illusorisch. Sie würde mithin wesentlich nur ein Werkzeug in der Hand der Behörden sein, den

Aufstand, sofern er das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit bedroht, zu unterdrücken, was freilich auch nicht zu verachten ist; nur würde sie dann nicht jene hohe politische Mission zu erfüllen, sondern einfach Polizeidienste zu verrichten haben. Die Zustimmung des Gouvernements zum bewaffneten Einschreiten der Bürgerwehr bei einer etwaigen Ausrufung der Republik würde allerdings nicht vorenthalten werden und man könnte sagen, dies wäre schon einer der Fälle, wo die Bürgerwehr ihre hohe politische Mission erfüllen könnte. Aber abgesehen davon, daß wohl schwerlich die republikanischen Gelüste Anklang im Volke finden werden, so lange die Regierung eine freisinnige volksthümliche ist, könnte ja das Militair gegen die Republikaner benutzt werden. Da die Bürgerwehr dem Staate direkt nichts kostet, während die Verwendung des Militairs kostbar ist und nach einem ernstlichen Kampfe Verluste und Pensionen nach sich zieht, was beim Gebrauch der Bürgerwehr wegfällt, so dürfte dies den Kriegs- und Finanzminister wohl geneigter machen, die Bürgerwehr zu verwenden, auf welche dann auch die Rache der besiegten Parthei zurückfällt.

(Beschluß folgt in der nächsten Nummer.)

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Ratibor den 13. September. Ordner ist Kanonikus Heide. Derselbe theilt mit, daß Superintendent Redlich aus dem Vorstande auszuscheiden sich veranlaßt gefunden habe, da er zu oft durch dringende Geschäfte abgehalten sei, den Versammlungen regelmäßig beizuwohnen. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um den Verein nimmt die Gesellschaft Veranlassung ihm ihren Dank durch allgemeines Erheben vom Platze zu erkennen zu geben. Superintendent Redlich, der anwesend ist, dankt dagegen der Gesellschaft für dieses Zeichen ihrer Zufriedenheit. — Von dem diesseitigen Deputirten in Frankfurt ist dem Vereine das Mißtrauensvotum, welches von Hultschin aus an ihn abgesendet, im Originale zugeschickt mit dem Ersuchen, es dem Vereine mitzutheilen und dort zu Jedermanns Einsicht auszulegen, zugleich aber auch eine Anfrage über die Ansicht des Vereins in Betreff dieses Votums zu stellen. — Der Ordner nimmt über diesen Gegenstand das Wort und bemerkt, daß dieses Mißtrauensvotum gegen 200 bis 300 Unterschriften zähle, von denen aber ein großer Theil sich als bloße Unterkreuzung erweise. Er liest darauf das in der Locomotive abgedruckte 9 besondere Anklagepunkte enthaltende Mißtrauensvotum, welches von einer Fraktion hiesiger Einwohner verfaßt und ebenfalls an den Fürsten Lichnowsky gerichtet ist, vor, und trägt darauf an, die Gesellschaft wolle erklären, daß sie mit diesem Votum nicht einverstanden sei. Er betrachte es als eine Pflicht des constitutionellen Vereins, durch Stillschweigen unsere Deputirten nicht der Mißdeutung Preis zu geben, die eine kleine Minorität gern über ihn verhängen möchte, — wir seien dies gleichzeitig unseren eigenen Prinzipien schuldig, da bis jetzt der Fürst Lichnowsky als Deputirter in unserem Sinne gehandelt habe. — **Dr.** v. d. Decken schließt sich diesem Antrage durchaus an und bemerkt dabei, daß ein Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Lichnowsky, gleichzeitig auch gegen die Majorität der Frankfurter Nationalversammlung gerichtet sei, und wir dieses entschieden zurückzuweisen uns veranlaßt finden müßten. **Dr.** Michura sucht die Ansicht geltend zu machen, daß der constitutionelle Verein als solcher gegen die Mißtrauensvota nicht protestire, sondern dies jedem einzelnen überlassen bleiben müsse, findet aber von vorne herein den lebhaftesten Widerspruch in der Versammlung.

Konrektor Keller und Superintendent Redlich sprechen ganz im Sinne des ersten Antragstellers. Auch Präsident Wentzel theilt die Ansicht, daß wir veranlaßt seien über die Tendenzen in dem Mißtrauensvota eine öffentliche Erklärung abzugeben, jedoch sei dabei von der Person des Fürsten L. zu abstrahiren. Er könne die Ansicht, daß der F. L. aus dem Vereine als Deputirter hervorgegangen nicht für eine berechtigte halten. Der Verein habe es im vorliegenden Falle nur mit der Tendenz des Mißtrauensvotums zu thun. Redlich führt mehrere Punkte auf, die uns veranlassen könnten, grade hierbei die Person des Fürsten ebenso hervortreten zu lassen, als die Sache, da der Fürst Mitglied unseres Vereines sei, sich aus ihm als Deputirten hervorgegangen betrachte und wie er uns zu vertreten bemüht sei, auch ein Anrecht auf unsere Vertretung habe. — Nachdem noch v. d. Decken, Klapper, Justizrath Strzybny und Prediger Hoff an dieser Angelegenheit gesprochen, nimmt v. Tepper über die Fragestellung das Wort. Die Gesellschaft beschließt, dem Fürsten Lichnowsky mit wenigen bündigen Worten direkt es auszudrücken, daß der constitutionelle Verein und mit ihm gewiß die große Mehrzahl der Bewohner der Stadt und des Kreises nicht allein nicht das ihm von einer andern Seite kundgegebene Mißtrauen theile, sondern sogar gradezu ganz entgegengesetzter Ansicht sei. — Wentzel stellt den Antrag, da in dem Mißtrauensvotum, welches in der Locomotive gegen die Deputirten Chrusez und Peterrek abgedruckt sich findet, dieselbe Tendenz liege, wie in dem gegen den Fürsten L. gerichteten, daß auch hiergegen die Gesellschaft eine Erklärung abgebe. Dieser Antrag ergebe sich als eine Konsequent aus seiner oben vertretenen Ansicht, wenn schon auch ihm von einer Thätigkeit dieser Abgeordneten nichts bekannt sei, weshalb er auch ein Vertrauens-Votum zu beantragen, gar nicht beabsichtige. **Dr.** v. d. Decken meint, obgleich er wisse, daß Chrusez in der letzten Zeit stets mit der Linken gestimmt, so müsse er doch bekennen, daß derselbe ein Mißtrauensvotum, wie das vorliegende nicht auf sich beziehen könne. Klapper und Keller treten der Ansicht des rc. Wentzel aus denselben Gründen, nämlich der Tendenzen wegen bei, allein die Ansicht des Redlich, des Ordners und des

Lehrers Onderka, die Sache fallen zu lassen, wird bei der Abstimmung zum Beschluß erhoben. Hierauf nimmt Strzybny noch Veranlassung, in Rücksicht auf den Passus der Mißtrauensadresse, wo es heißt: daß wir es erdulden müssen, daß unsere Brüder wegen verweigerter Robot mit Stricken gebunden in die Gefängnisse geschleppt worden sind, zu bemerken, daß wegen Robotverweigerung allein wohl Niemand mit Stricken gebunden wurde. Präsident Wentzel erörtert nun das eigentliche Sachverhältniß und bemerkt, daß dies richtig sei, und die Robotverpflichteten zu Habicht nur deshalb gebunden werden mußten, weil sie ihrer Inhaftirung thätlichen Widerstand entgegensetzten, und nur in dieser Weise dem Gesetze genügt werden konnte. Er schließt mit der Bemerkung, wie auch ihn die Ueberzeugung und der lebhafteste Wunsch erfülle, daß die Gesetzgebung diejenigen Robotverpflichtigen, die sich wirklich in einem drückenden Verhältniß befinden, wie Diejenigen, die täglich Dienste zu leisten haben, bald von denselben befreie. Eine Ansicht, die allgemein getheilt wurde. —

Die Gesellschaft stimmt dem Vorschlage des Ordners bei, sich Sonntag den 17. September wieder zu vereinigen, um die von dem Vorstande verfaßte Zuschrift an den Fürsten Lichnowsky zu unterzeichnen, so wie die weiteren Berichte aus Frankfurt, die heute nicht mehr zum Vortrage gebracht werden können, sich mittheilen zu lassen.

Zum Schluß der heutigen Versammlung theilt der Ordner ein Anschreiben des constitutionellen Central-Vereins mit, betreffend die Schulfrage, in welcher Angelegenheit eine besondere Adresse an die Berliner Nationalversammlung, die auch in mehreren gedruckten Exemplaren beigefügt ist, von dem Central-Vereine verfaßt worden ist. Da dieser Gegenstand bereits in der vorigen Versammlung seine Erledigung gefunden, so wird heute nicht weiter darauf eingegangen.

Der Vorstand.

Polizeiliche Nachrichten.

In der Nacht zum **15. d. M.** sind aus einer Wohnung in der Neustadt, mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: eine schwarztuchne Damenhülle, drei Merino rothgrün und schwarz karirte Hüllen, ein schwarzer Ueberrock, zwei braune Ueberröcke, ein violettes Orleans-Kleid, ein lichtes lilla Kleid, ein rosakattunes Kleid, ein braunkattunes Kleid, ein blaugefärbter Hänger, ein graues Orleans Mäntelchen, ein dunkelblauseidnes desgl. mit Kragen mit Band besetzt, ein dunkelbraun gestreiftes kattunes Kleid, ein blaues Tibetkleid unten mit schrägen Streifen, ein grün und braungestreiftes kattunes Kleid mit Spitzen, ein weißgrundiges lilla kattunes Kleid ebenfalls mit Spitzen, einige weiße Parchent-Röcke, ein Hemde, ein zehnquartiger eiserner weißgeglätteter ganz neuer Topf, drei Laib Brod, ein schaafwollenen Rock zu einem Kleide weiß untergefüttert, noch nicht ganz fertig; ein lichtblaues kattunes Kleid mit Bändchen und Spitzen, ein seidener Pelz mit Keilen und ein Paar Stiefel.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 14. September 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 17 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 27 sgr. - pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 12 sgr. - pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 21 sgr. - pf. bis - rtlr. 25 sgr. - pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. - sgr. - pf. bis 1 rtlr. 8 sgr. 9 pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 16 sgr. - pf. bis - rtlr. 17 sgr - pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr. bis 2 rtlr. 25 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 18 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier 5—6 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Ratiborer Rennbahn 1848.

Pferde-Rennen den 15. Oktober, Anfang 11 Uhr.

1. **Rennen um den Staatspreis, 300 Rthlr.** Pferde im Preuß. Staate geboren. — **1000** Ruthen.
2. **Rennen um den Fürsten- und Herren-Preis, Werth 60 Friedrichsd'or.** Pferde aller Länder, Vollblut ausgeschlossen — **400** Ruthen.
3. **Rennen um den Gesellschafts-Preis, 50 Louisd'or.** In Schlesien geborene Pferde jedes Alters. — **600** Ruthen.
4. **Rennen um den von dem Verein ausgesetzten Ehrenpreis.** Pferde die im Dienste vor der Fronte geritten sind. **400** Ruthen.
5. **Rennen von Bauern-Pferden um die von den Ständen des Ratiborer Kreises ausgesetzten Preise.** Pferde die mindestens ein Jahr Eigenthum bäuerlicher Grundbesitzer sind. **400** Ruthen.

Die näheren Bedingungen besagt das Programm. Anmeldungen bei Unterzeichneten bis **incl.** den **12.** Oktober **c.** offen.

Den **14.** Oktober c. wird **die Thierschau** abgehalten werden und zuvor **eine Frucht- und Gewerbe-Ausstellung** stattfinden, worüber später das Nähere mitgetheilt werden wird.

Ratibor den **10.** September 1848.

Das Direktorium des landw. Vereins zu Ratibor.
Im Auftrage **Willimek,**
Sec. d. V.

Im Auftrage des hiesigen Königl. O. L. G. Chef-Präsidenten Hr. Sack werde ich bei seinem Abgange von hier
Dienstag den **19.** d. M. V. M. **8** Uhr und Nachmittags **2** Uhr
einen wenig gebrauchten guten **Kaleschwagen** — Bücher — Möbeln und Hausgeräthe
in dessen bisheriger Wohnung am Bahnhofsthore, meistbietend verkaufen
Ratibor den **14.** September **1848.**

Scheich,
Auctions-Kommissarius.

Büste des Erzherzogs Johann.
Auf eine sehr gelungene und schön ausgeführte Büste des
Reichsverwesers
in weißer Porzellan-Masse, **4—5** Zoll hoch, Preis **20** Sgr.
werden Bestellungen angenommen in der
Hirtschen Buchhandlung
in **Ratibor.**

Anzeige.
Ein Hühnerhund, auf den Ruf Nimrod hörend, braun, ohne Abzeichen, ist am Montag Abend hier verloren gegangen; der Wiederbringer erhält angemessene Belohnung.
Bosatz den **14.** September **1848.**

Adametz.

In dem Löwy'schen Hause, Salzgasse № **240** sind mehrere Wohnungen zu vermiethen, und sofort zu beziehen.
Das Nähere ertheilt
Ignatz Guttmann.

Bei H. Brügmann in Leipzig ist erschienen und durch die **Hirtsche Buchhandlung** in **Ratibor** zu beziehen:

Geschichte
der
Neuesten Zeit
in
Biographieen u. Charakteristiken
von
E. Th. Jäkel.

Erstes Bändchen.
Johann Erzherzog v. Oesterreich.
Heinrich von Gagern.
Friedrich Hecker.
Preis: **2** Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist erschienen und durch die **Hirtsche Buchhandlung** in **Ratibor** zu beziehen:

Entwurf
einer allgemeinen
Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland.

Berathen und beschlossen
von dem
deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß zu Frankfurt a. M. in den Monaten Juli und August **1848**
und auf Veranlassung
des Centralvereins zur Reorganisirung des Handwerkerstandes in Schlesien
nach dem Manuskripte seiner Abgeordneten der Herren Stadt-Rath Ludewig und Schmidt gedruckt.
Preis **2½** Sgr.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben [am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.